

Erziehungsrat  
des Kantons St. Gallen  
Bildungsdepartement  
Amt für Volksschule  
Davidstr. 31  
9001 St. Gallen

St. Gallen, 23. Juni 2010

## **FREMDEVALUATION: DEFINITIVES KONZEPT; RAHMENBEDINGUNGEN**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme betreffend Fremdevaluation. Wir möchten uns dazu wie folgt äussern:

Der KLV ist im Grundsatz mit einer Fremdevaluation einverstanden. Er unterstützt den Gedanken, dass sich die Schule öffnet, ihre Arbeitsweise transparent aufzeigt und den Stand ihres pädagogischen Auftrags darstellt. Er erwartet von der Fremdevaluation Hinweise und Tipps zur Verbesserung und Optimierung der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Daraus lassen sich neue Handlungs- und Entwicklungsfelder ableiten.

Der KLV erwartet, dass die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation einer professionellen und in diesem Bereich erfahrenen Institution übertragen wird.

### **Kosten**

- Aufwand und Ertrag stehen in einem ungünstigen Verhältnis, vor allem in einer Zeit, wo alle Projekte das Etikett der Kostenneutralität tragen. Wir wünschen uns eine ebenso grosszügige Kostensprechung, wenn es um Projekte geht, welche das Tagesgeschäft betreffen. Im Weiteren befürchten wir, dass die entstehenden Mehrkosten für die Evaluation zu Lasten anderer Unterrichtsbereiche gehen könnten.
- Da der Kanton Auftraggeber ist, befürworten wir, dass er mindestens die Hälfte der Kosten übernimmt.
- Für den Mehraufwand der Lehrpersonen muss ein Zeitgefäss bereitgestellt werden, da diese Arbeit im Berufsauftrag nicht enthalten ist.

**Datenschutz**

- Zum Umgang der Daten und zur Art und Weise der Information über die Ergebnisse der Fremdevaluation sollten klare Richtlinien verfasst werden, um einer Instrumentalisierung und eines Missbrauchs der Resultate entgegen zu wirken.
- Die Umsetzung der Entwicklungshinweise und der vertrauliche Umgang mit den Resultaten hängt sehr von den verantwortlichen Personen ab. Dies birgt, je nach Kontext, die Gefahr einer gewissen Willkür oder Unprofessionalität. Ein Controlling der Behörden sollte deshalb aus unserer Sicht unbedingt ins Auge gefasst werden.

**Screening**

- Im Ablauf fehlen nach unserer Beurteilung verschiedene Institutionen/Personen: Behörden, Schulleitungen, Fachlehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, Hausdienste, Musikschule, Religion.

**Verpflichtung und Nachhaltigkeit**

- Schulen, die in einzelnen Bereichen die Zielvorgaben nicht oder noch nicht erfüllen, müssen durch die Begleitung und den professionellen Support in ihrer Qualitätsentwicklung adäquat unterstützt werden. Dazu muss zwingend ein Konzept oder Instrument geschaffen werden und die nötigen finanziellen Mittel bereitstehen.
- Bei grosser Fluktuation, wie sie in vielen Schuleinheiten leider Tatsache ist, kann ein Team nach 6 Jahren neu zusammengesetzt sein und somit ist der Wunsch nach kontinuierlicher Qualitätssteigerung nicht erfüllbar.
- Es ist eine Stelle zu bestimmen, die im Bereiche der Schulleitungen und der Schulbehörden die Nachhaltigkeit und die notwendige Entwicklungsarbeit überprüft.



Da es noch viele Unklarheiten gibt, erachten wir den Zeitpunkt des Vollzugs als verfrüht.

Wir gehen gerne davon aus, dass unsere vorgängig geäusserten Überlegungen in das weitere Vorgehen einfliessen und danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
KLV St. Gallen  
Das Präsidium



Hansruedi Vogel



Hansjörg Bauer

Ruedi Hofmänner